

Information zur Kampfmittelfreiheit von Grundstücken

Auch sechs Jahrzehnte nach Ende des 2. Weltkrieges werden fast täglich bei Erdarbeiten Kampfmittel gefunden. Kampfmittel sind Bomben, Munition und Munitionsteile (z. B. Patronen, Granaten).

Sie möchten Ihr Grundstück bebauen bzw. planen ein Vorhaben mit Bodeneingriff (z. B. auch ein Schwimmbecken oder einen Gartenteich). Aufgrund der Regelungen des § 16 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) sind Sie als Bauherr/in verpflichtet nachzuweisen, dass das Grundstück frei von Kampfmitteln ist und somit von diesem keine Gefahr ausgeht.

Sofern ihr Grundstück in einer Kampfmittelverdachtsfläche liegt, muss es durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg (KBD) auf Kampfmittel untersucht und bewertet werden. Die Untersuchung erfolgt zunächst über die Auswertung historischer Luftbilder der Alliierten. Falls die Luftbildauswertung den Kampfmittelverdacht erhärtet, wird sich ein/e Mitarbeiter/in des Ordnungsamtes mit Ihnen zur Klärung der weiteren Vorgehensweise in Verbindung setzen.

Im Rahmen eines Bauantrages prüft das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, ob Ihr Grundstück im Bereich einer Kampfmittelverdachtsfläche liegt und beteiligt den Kampfmittelbeseitigungsdienst.

Für die Antragstellung wird ein Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5000 (DGK 5 G) mit Kennzeichnung des zu untersuchenden Grundstücksbereichs, wie dargestellt, benötigt. Wir empfehlen, im Hinblick auf mögliche bauliche Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt, das gesamte Grundstück auf Kampfmittel überprüfen zu lassen. Den Auszug aus der DGK 5 erhalten Sie gegen Gebühr bei der Katasterauskunft im Dienstleistungszentrum Planen und Bauen, Burgwall 14, oder beim Vermessungs- und Katasteramt, Märkische Str. 24 - 26, Tel.: (0231) 50-2 38 38.

Der Auszug aus der DGK 5 ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen!

Hinweis:

Wurde Ihr Grundstück nach dem 01.01.1999 bereits auf Kampfmittelverdacht untersucht, so ist das Ergebnis mit dem Bauantrag einzureichen.

Die Baugenehmigung kann erst erteilt werden, wenn das Grundstück kampfmittelfrei ist.

Unabhängig von einem Bauantrag besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Sie Ihr Grundstück zum Zwecke einer späteren Bebauung auf Kampfmittelverdacht untersuchen lassen.

In diesem Fall ist von Ihnen ein Antrag auf Luftbildauswertung beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Olpe 1, Tel.: (0231) 50-2 29 78 oder (0231) 50-2 59 55, zu stellen.

Bitte fügen Sie diesem Antrag zusätzlich zu dem obengenannten Auszug aus der DGK 5 (2-fach) noch den ausgefüllten Antragsvordruck - siehe Rückseite - bei.

Bitte denken Sie daran, das Ergebnis dieses Antrages einem späteren Bauantrag beizufügen!

Welche Kosten entstehen?

Luftbildauswertungen, Messwertaufnahmen und Bergung von Kampfmitteln sind für den/die Antragsteller/in gebührenfrei. Zusätzlich zu der Gebühr für den Auszug aus der DGK 5 können ggf. noch Kosten durch die Vorbereitung der abzusuchenden Grundstücksfläche in Abstimmung mit dem Ordnungsamt entstehen, z. B. durch das Freiräumen von Bewuchs, Pflasterung, Aufbauten und andere erforderliche Maßnahmen.

Ihr Ansprechpartner

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Dortmund

Anschrift:
Sie erreichen uns:

Burgwall 14, 44122 Dortmund
mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Hauptbahnhof oder
Reinoldikirche und mit der S-Bahn Haltestelle Hauptbahnhof
www.stadtplanungsamt.dortmund.de
dienstags 8.00-12.00 Uhr, donnerstags 13.00-17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Im Internet unter:
Öffnungszeiten Bauaufsicht:



Der Auszug muss folgende Angaben enthalten:

- ▶ Blattname
- ▶ Blattnummer
- ▶ Rechts- und Hochwerte nach Gauß-Krüger

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

